

## **Beschluss Gemeindeversammlung vom 28. September 2020**

58 Stimmberechtigte (1.97% von 2'945 Stimmberechtigten) der Politischen Gemeinde Rafz haben an der Gemeindeversammlung vom Montag, 28. September 2020 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

**Den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom Sonntag, 29. November 2020 die Genehmigung des Baukredits „Anbau Ost Schulhaus Schalmacker“ über 4.8 Mio. Franken inkl. MWST (Kostengenauigkeit +/- 15%) zu empfehlen.**

### **Einsichtnahme/Auflage**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung mit dem gefassten Beschluss liegt ab Freitag, 2. Oktober 2020 während 30 Tagen zur Einsicht auf der Gemeindeverwaltung, Abteilung Kanzlei, Ebene 3, im Gemeindehaus Rafz auf.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen den Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form einer Aufsichtsbeschwerde innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Die Rekurs- bzw. Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekurs- bzw. Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Rafz, 2. Oktober 2020

Gemeinderat Rafz

